

Baumaßnahme: LIFE Auenamphibien, Life14/NAT/D/000171
Maßnahmennummer: C 2.2
Vergabenummer: AA C2-8

Errichtung von Weidezäunen auf Flächen des NABU Hamburg, LK Lüchow-Dannenberg, Gartower Marsch – Pevestorf

Baubeschreibung

Es wird erwartet, dass die Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Natur und Landschaft ausgeführt werden, entsprechende Erfahrungen im Landschaftsbau werden vorausgesetzt.

Die Flächen können nur bei ausreichend trockenen Bodenverhältnissen befahren werden. Sind die Flächen im vorgegebenen Baufenster nicht befahrbar, wird die Baumaßnahme aufgrund der Brutzeit auf den Spätsommer nach dem 15.07.2023 verschoben.

Die Flächen wurden bisher als Wiese genutzt.

Bauzeit: Mitte September 2022 bis zum 31. März 2023.

Der genaue Termin ist mit der Biosphärenreservatsverwaltung abzustimmen.

Eine Übersichtskarte (Anlage 1) und Lagepläne (Anlage 2 und 3) sind beigelegt.

Die Maßnahmenflächen befinden sich innerhalb folgenden Bereichs:

Maßnahmenflächen Bereich Pevestorfer Wiesen

Die Maßnahmenflächen befinden sich im Gebietsteil C-76 "Pevestorfer Wiesen" des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalau“ in der Samtgemeinde Gartow, Landkreis Lüchow-Dannenberg. Die Maßnahmenflächen liegen innerhalb des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie im Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“.

Auf den Maßnahmenfläche steht überwiegend Auenlehm an.

Die Baustelle ist über die L 258 an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Auszuführende Arbeiten:

Die Maßnahmen dienen der Vorbereitung der Flächen für eine Weidetierhaltung. Die Zaunanlage soll zu einem späteren Zeitpunkt so aufgerüstet werden können, dass sie den niedersächsischen Anforderungen an einen wolfsabweisenden Grundschutz für Rinder (siehe „Beantragung von Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz vor Wolfangriffen in der Rinderhaltung – Erläuterungen – Stand Januar 2020, veröffentlicht durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und den NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Praktische Erläuterungen für die Beantragung von Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz von Wolfsübergriffen in der Rinderhaltung im Rahmen der „Richtlinie Wolf“...) entspricht.

Weidezaungeräte sind nicht Bestandteil des Auftrags.

1) Pevestorfer Wiesen „West“:

Herstellung einer funktionsfähigen Zaunanlage mit einer Länge von ca. 1.024 m mit zweireihiger Verdrahtung (davon mind. eine stromführend), mind. 1,40 Meter hoch

Die Beweidung der Flächen erfolgt mit Rindern.

Die Zaunanlage ist nach folgenden Vorgaben zu bauen:

- Verwendung von Eichen- oder Robinien-spaltpfählen (stark verkernte Spaltpfähle, wenig Splintholz, zwei Seiten vollkantig, kein Kronenholz, angespitzt, schmale Kante mind. 0,13 m, breite Kante mind. 0,18 m), Mindestlänge 2,00 m
- Der Abstand zwischen den Pfosten beträgt ca. 5 m.
- Lieferung und Einbau von zwei verstellbaren Stahl-Weidetoren an den blau markierten Standorten (Anlage 2) mit einer Breite von 405 bis 500 cm und einer Höhe von 110 cm; komplett feuerverzinkt inkl. Zubehör (ohne Vorhängeschloss), die Befestigung kann an den Spaltpfählen erfolgen
- Zweireihige Verdrahtung
 - Zink-Alu-beschichteter Glattdraht, Stärke mindestens 3,0 mm
 - Torgriffe (hohe Zugkraft) mit Haken für die Weidetore
 - Drahtspanner
 - Isolatoren
- Auf einem Teil der Strecke von ca. 125 m sollen lediglich die Zaunpfosten mit Isolatoren gesetzt werden (braun-grüne Markierung Anlage 2). Der Draht sowie benötigtes Zubehör für die entsprechenden Litzen ist zu liefern, aber nicht einzubauen.
- Für einen Teil der Zauntrasse ist es nicht möglich, den Bereich mit Maschinen zu befahren. Die Baufirmen sind verpflichtet, sich die Trasse vor Angebotsabgabe vor Ort anzusehen. Die Funktionstüchtigkeit der Zaunanlage muss gewährleistet sein.

Besonderheit: Grenzabstände zum Deich sind einzuhalten (siehe Anlage 2).

Diese werden vor Ort mit der BRV besprochen und gekennzeichnet. Die Höhe der einzelnen Drähte wird vor Ort festgelegt.

Gesamtpreis (netto) Pos 1:€

Zzgl. 19% Ust:€

Endpreis (brutto) Pos 1:€

2) Pevestorfer Wiesen „Ost“:

Herstellung einer funktionsfähigen Zaunanlage mit einer Länge von ca. 1.025 m mit zweireihiger Verdrahtung (davon mind. eine stromführend), mind. 1,40 Meter hoch

Die Beweidung der Flächen erfolgt mit Rindern.

Die Zaunanlage ist nach folgenden Vorgaben zu bauen:

- Verwendung von Eichen- oder Robinenspaltpfählen (stark verkernte Spaltpfähle, wenig Splintholz, zwei Seiten vollkantig, kein Kronenholz, angespitzt, schmale Kante mind. 0,13 m, breite Kante mind. 0,18 m), Mindestlänge 2,00 m
- Der Abstand zwischen den Pfosten beträgt ca. 5 m.
- Lieferung und Einbau von einem verstellbaren Stahl-Weidetor an dem blau markierten Standort (Anlage 3) mit einer Breite von 405 bis 500 cm und einer Höhe von 110 cm; komplett feuerverzinkt inkl. Zubehör (ohne Vorhängeschloss), die Befestigung kann an den Spaltpfählen erfolgen
- Vorsehen von einem flexiblen Weidetor (Durchfahrt) an dem magentafarben markierten Standort (Anlage 3) mit einer Breite von ca. 500 cm
- zweireihige Verdrahtung
 - Zink-Alu-beschichteter Glattdraht, Stärke mindestens 3,0 mm
 - Torgriffe (hohe Zugkraft) mit Haken für die Weidetore
 - Drahtspanner
 - Isolatoren
- Auf einem Teil der Strecke von ca. 200 m sollen lediglich die Zaunpfosten mit Isolatoren gesetzt werden (braun-grüne Markierung Anlage 3). Der Draht sowie benötigtes Zubehör für die entsprechenden Litzen sind zu liefern, aber nicht einzubauen.
- Für einen Teil der Zauntrasse ist es nicht möglich, den Bereich mit Maschinen zu befahren. Die Baufirmen sind verpflichtet, sich die Trasse vor Angebotsabgabe vor Ort anzusehen. Die Funktionstüchtigkeit der Zaunanlage muss gewährleistet sein.

Besonderheit: Die Höhe der einzelnen Drähte wird vor Ort festgelegt.

Gesamtpreis (netto) Pos 2:€

Zzgl. 19% Ust:€

Endpreis (brutto) Pos 2:€

<p>Summe:</p> <p>Pos 1:€</p> <p>Pos 2:€</p> <p>Endpreis gesamt:€</p>
--

Weitere Angaben zur Ausführung der Maßnahmen:

- Es ist ein reibungsloser Bauablauf zu gewährleisten. Der Beginn und die Abwicklung der Arbeiten ist grundsätzlich mit der BRV abzustimmen.
- Die Arbeiten sind erst nach örtlicher Einweisung aufzunehmen.
- Die beigefügten Lagepläne (Anlagen 2 und 3) sind verbindlich.
- Geländebedingte geringfügige Abweichungen vom dargestellten Zaunverlauf sind in Abstimmung mit der BRV möglich.
- Die Zugänge und Zufahrten sind im Bereich der Baustelle während der Bauzeit für die Anlieger, insbesondere auch für den landwirtschaftlichen Verkehr, jederzeit nutzbar zu halten.
- Eine evtl. erforderliche Baustelleneinrichtung ist vor Beginn der Arbeiten örtlich mit genauer Lage ebenfalls abzustimmen.
- Für entstandene Schäden und sonstige Entschädigungsansprüche, die durch die Ausführung verursacht wurden, kommt der Auftragnehmer auf. Er haftet auch für alle Schäden und deren Folgekosten, die durch die Unterlassung von Sicherungsmaßnahmen entstehen.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften im Hinblick auf den Arbeitsschutz einzuhalten.
- Der Anbieter ist zudem verpflichtet, sich vor der Angebotsabgabe mit der Örtlichkeit vertraut zu machen, Nachforderungen, die sich aus Unkenntnis der Örtlichkeit ergeben, können später nicht berücksichtigt werden.